



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-503/2009 Aktenzeichen: Datum: 02.02.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen						
Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2009							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
11.03.2009	Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)						
26.03.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des Artikel 1 § 2 NKHR EinfG vom 22. März 2006 in Verbindung mit § 90 Abs. 3 und § 92 Abs.3 GO LSA und dem § 2 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO LSA beschließt der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2009, welches dem Haushaltsplan 2009 als Anlage beizufügen ist.

Beschlussbegründung:

Der Haushaltsplan 2009 ist im Verwaltungshaushalt in seinen Einnahmen und Ausgaben unausgeglichen.

Aus diesem Grunde ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften dem letzten Finanzplanungsjahr folgendem Jahr.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept beinhaltet die Abrechnung von eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und Fortschreibung und weist ab dem Jahr 2012 einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2009 und Folgejahre